

Sitzung vom 2. Februar 1994

**336. Anfrage
(Zentralisierung der Kreisbüros des Arbeitsinspektorats in Oerlikon)**

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 15. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Im Abschreibungsantrag zum Postulat Nr. 2219 versprach der Regierungsrat, keine auswärtigen Dienststellen wieder zu zentralisieren. Im Ergänzungsbericht dazu führte er wörtlich aus:

«Andrerseits bleibt es bei der vom Regierungsrat mit dem Abschreibungsantrag abgegebenen Zusicherung, dass auswärtige Dienststellen, namentlich auch jene mit Standort in Winterthur, nicht wieder zentralisiert werden sollen.»

Die Volkswirtschaftsdirektion hat nun anfangs Jahr verfügt, dass die seit 27 Jahren bestens eingeführten Kreisbüros Horgen, Wetzikon und Winterthur des Arbeitsinspektorats in Oerlikon zentralisiert werden sollen.

Ich frage den Regierungsrat an, wie sich dieser Zentralisierungsakt mit den abgegebenen Zusicherungen vereinbaren lässt und ob bzw. inwieweit die betroffenen Gemeinden und Personen zuvor ins Einvernehmen genommen wurden.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Kreisbüro des kantonalen Arbeitsinspektorats befinden sich in Horgen, Wetzikon und Winterthur. Den Kreisbüros Horgen und Winterthur sind je anderthalb Stellen und dem Kreisbüro Wetzikon ist eine Stelle zugeteilt. In der Verwaltungs-rationalisierungsstudie VERAS (1987) wurde vorgeschlagen: Schrittweise Aufhebung der Kreisbüros und Zentralisierung in Oerlikon (kantonales Arbeitsinspektorat), zentrale und systematische Inspektionsplanung. Die Volkswirtschaftsdirektion akzeptierte diesen Vorschlag. Die Zusammenlegung der Kreisbüros ermöglicht eine verbesserte Kommunikation und die Einsparung der Stelle eines Verwaltungssekretärs. Da beim kantonalen Arbeitsinspektorat in Oerlikon eine kleine Raumreserve besteht, können auch Mietkosten eingespart werden. Das Büro in Wetzikon wurde von der Eigentümerin, der Gemeinde Wetzikon, auf den 31. März 1994 gekündigt. Auf diesen Zeitpunkt wird ein Arbeitsplatz nach Oerlikon verlegt. Das Kreisbüro Winterthur soll nach dem Altersrücktritt des derzeitigen Arbeitsinspektors verlegt werden. Der derzeitige Arbeitsinspektor in Horgen wurde beim Stellenantritt (1988) darüber orientiert, dass er mit der Verlegung seines Arbeitsplatzes nach Zürich rechnen müsse.

Der Regierungsrat setzt sich für den Umzug der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule von Zürich nach Winterthur und für die Einrichtung des Sozialversicherungsgerichts in Winterthur ein. Mit der Verlegung einzelner Büros des Arbeitsinspektorats nach Zürich ist die Frage der Dezentralisierung nicht ernsthaft tangiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 2. Februar 1994

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller